Je Woche

17. Jahrgang
ISSN 1862 – 1996

Kulturexpress

Unabhängiges Magazin

Foto © Kulturexpress

Frankfurter Campusmeile Konsortium Campus V gegründet

Innovationspreis für Engagement Campusmeile verliehen

Ausgabe 47

vom 21. – 27. November 2021

Inhalt

- Ampel liefert positive Signale für nachhaltiges Planen und Bauen
- Anschub für industrielle Transformation
- Frankfurter Campusmeile Konsortium Campus V gegründet
- Innovationspreis für Engagement um Campusmeile verliehen
- Offener Brief: Warum die hessische Filmbranche einen offenen hr braucht
- Starkregen- und Flutschäden: Schadenersatz bei fehlender Elementarschadenversicherung

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie

Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
Kulturexpress in gedruckter Form erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M
USt-idNr.: DE249774430
redaktion@kulturexpress.de

KOLUMNE

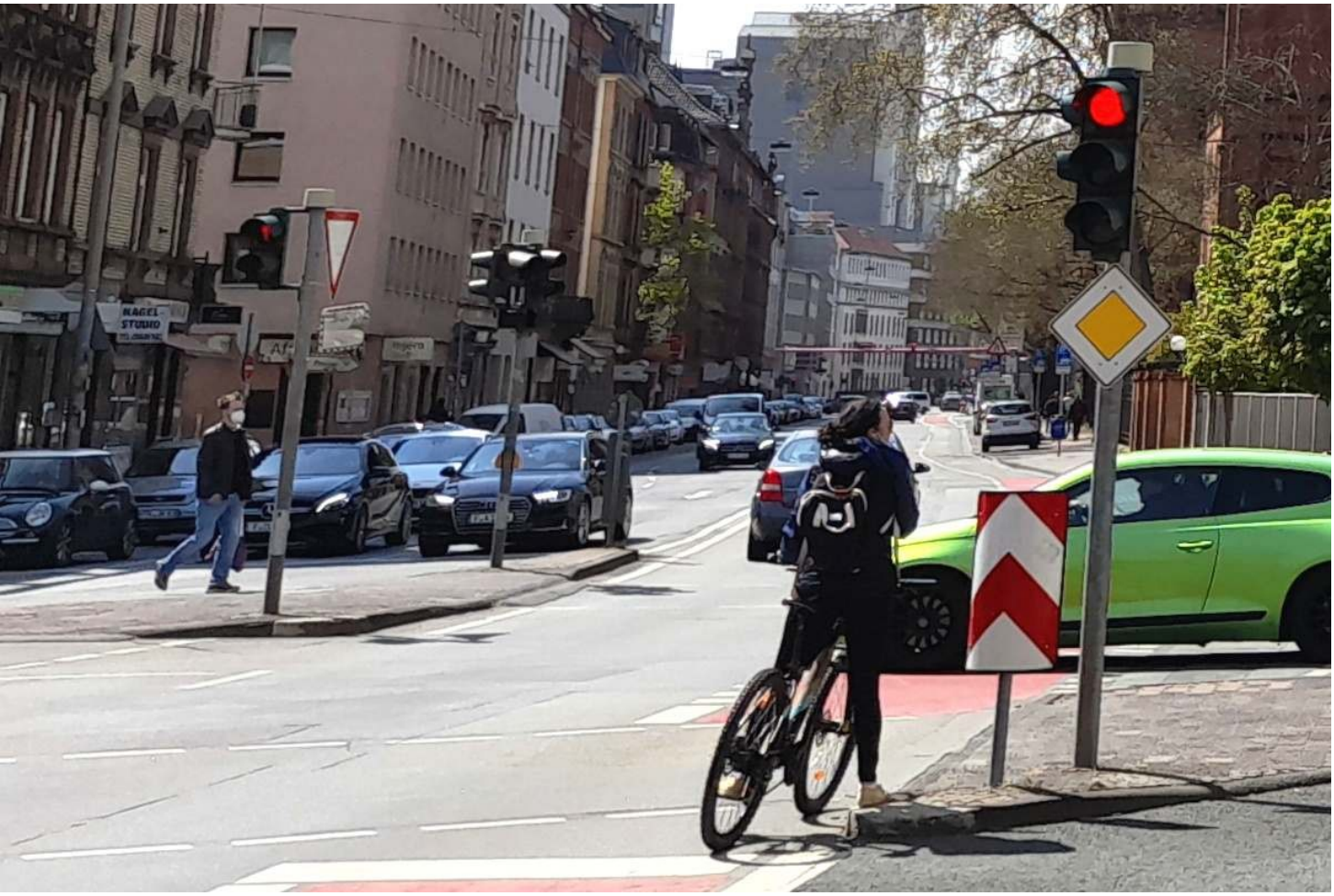

Ampel liefert positive Signale für nachhaltiges Planen und Bauen

Der Ampel-Koalitionsvertrag verspricht, Defiziten im Bereich des Planens und Bauens, im Klimaschutz, in sozialer und technischer Infrastruktur und Digitalisierung mit Nachdruck entgegenzutreten. Berührt hiervon sind viele Belange, für die sich die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) als berufsständische Vertretung von mehr als 11.300 Architekt*innen und Stadtplaner*innen seit Jahren einsetzt. Kammerpräsidentin Brigitte Holz: „Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen begrüßt insbesondere die Entscheidung, ein eigenständiges Bauministerium zu schaffen und Wirtschaft und Klimaschutz in einem Ministerium zusammenzuführen. Auch zur Stärkung des sozialen

Zusammenhalts ist die angekündigte Kraftanstrengung zur Schaffung von 400.000 Wohnungen, davon 100.000 im geförderten Bereich, ein wichtiger Schritt."

Die Anhebung der degressiven Besteuerung von Wohnimmobilien von 2 auf 3 Prozent sowie die geplante Erleichterung im Bereich der Grunderwerbssteuer schätzt die AKH positiv für das Investitionsklima ein. Begrüßt wird ausdrücklich, die energetische Erneuerung auf Quartiersebene zu unterstützen und die Kreislaufwirtschaft im Bereich des Bauens zu stärken, was aus Gründen des Klimaschutzes unausweichlich ist.

Der Koalitionsvertrag mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen" verfolgt das Ziel, den Bausektor zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten, Rückständigkeiten in der Digitalisierung der Verwaltung abzubauen und Verfahren deutlich zu beschleunigen. „Zu hoffen ist, dass davon nicht nur der Wohnungsbau, sondern auch die Stadt- und die Infrastrukturentwicklung profitieren. Letztere ist die Grundvoraussetzung für mehr regionale Wertschöpfung und eine ausgewogenere Entwicklung von Städten und ländlicheren Regionen in Hessen. Mit der angekündigten Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) wird die seit Jahren vorgetragene Forderung der Stadtplaner*innen erfüllt, den § 13 b BauGB abzuschaffen, der zu mehr Außen- statt zu mehr Innenentwicklung geführt hat. Das ist gut so", betont AKH-Präsidentin Brigitte Holz.

Auch die Weiterentwicklung der städtebaulichen Förderkulissen und die zweckgebunden verlängerte Bereitstellung nicht abgerufener Fördermittel ist konsequent. Sie entspricht dem Ziel, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und sie fit für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zu machen.

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu reformieren und ihre Leistungsbilder anzupassen, ist lange überfällig und wird durch die AKH sehr begrüßt, da die Komplexität der Planungen von Architekt*innen aller Fachrichtungen sowie Stadtplaner*innen kontinuierlich zunimmt und nachhaltige Planung das Gebot der Stunde ist. Der digitale Gebäuderessourcenpass oder der digitale Energieausweis sind hierfür nur Beispiele. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, wie sich eine leistungsgerechtere Honorierung abbildet. „Es ist eine Tatsache, dass derjenige der billig plant, letztlich teuer baut. Die zugesagte Stärkung der Einrichtungen der Baukultur werden wir nicht nur beobachten, sondern tatkräftig unterstützen", erklärt AKH-Präsidentin Brigitte Holz.

Foto (c) Kulturexpress, Meldung: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH), Wiesbaden

Anschub für industrielle Transformation

Textilbeton in der Vitrine mit Bewehrung aus Glas oder Carbon während einer der zurückliegenden ISH Messeveranstaltungen in Frankfurt

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) sieht im vorgestellten Entwurf des Koalitionsvertrages das Bemühen, die langwierige und anspruchsvolle Transformation Deutschlands erfolgreich zu gestalten. Die Einigung enthalte wichtige Grundsatzentscheidungen für ein klimaneutrales Industrieland, ausschlaggebend sei jedoch die tatsächliche Umsetzung im Detail, unterstreicht der VCI. So fehlten im Koalitionsvertrag konkrete Maßnahmen zu den beiden zentralen Herausforderungen: schneller Aufbau der erforderlichen Infrastruktur für erneuerbare Energien und wettbewerbsfähiger Strompreis. „Wir sehen noch keinen Booster, aber viele gute Ansätze, die Transformation der Industrie aktiv zu flankieren“, betonte VCI-Hauptgeschäfts führer Wolfgang Große Entrup.

Mit der Abschaffung der EEG-Umlage ab 2023 und dem Vorhaben, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu halbieren, bestätige die Ampel ihren Anspruch, entscheidende Veränderungen anzustoßen. „Die Finanzierung der Transformation über einen Klima- und Transformationsfonds und durch weitere Instrumente wie Klimaverträge zu unterstützen, ist eine gute Entscheidung. Damit besteht die große Chance, wichtige Investitionen zu forcieren“, sagte der Hauptgeschäftsführer des VCI.

Positiv sieht der VCI auch, dass die Koalition Innovationen wie Biotechnologie und Wasserstoff als Schlüssel für das Gelingen der Transformation anerkennt und chemisches Recycling als Recyclingoption aufgenommen werden soll. Der VCI begrüßt zudem, dass sich die neue Regierung konstruktiv in die Debatte um die EU-Chemikalienstrategie einbringen möchte und die Notwendigkeit einer Risikobewertung für die sichere Verwendung von chemischen Stoffen betont. Das Ziel, Forschung und Produktion von nachhaltigen Chemikalien am Standort Deutschland zu stärken, sei konsequent im Rahmen des Green Deals. Begrüßenswert ist auch das Vorhaben eines Bürokratieentlastungsgesetzes. „Alleine, dass es für dringend notwendige Entlastungen ein neues Gesetz braucht, senkt meine Euphorie“, so Große Entrup. „Es kommt jetzt schnellstens darauf an, echte Entlastungen für den Mittelstand zu schaffen.“

Das klare Bekenntnis für eine innovative Gesundheitswirtschaft als Garant für medizinischen Fortschritt, Beschäftigung und Wohlstand begrüßt der VCI. Auch die Stärkung des Produktionsstandortes Europa ist zu begrüßen. Diese sollte aber nicht durch Subventionen, sondern durch wettbewerbsfähige Produktions- und Erstattungsbedingungen erreicht werden. Vor diesem Hintergrund sind die Fortschreibung des Preismoratoriums und die Verkürzung der freien Preissetzung für innovative Arzneimittel ein falscher Weg, betont der VCI. „Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig ein starker Pharmastandort Deutschland ist. Künftige gesundheitspolitische Herausforderungen werden bei einem anhaltenden Fokus auf Kosteneinsparungen nicht mehr aus einer Position der Stärke der Pharmaindustrie zu bewältigen sein“, kritisierte Große Entrup.

Steuerpolitisch wird der Standort Deutschland aus Sicht des VCI mit dem Konzept des Koalitionsvertrages in den kommenden Jahren noch weiter im Standortwettbewerb zurückfallen.

Zwar werden, wie im Sondierungspapier bereits festgehalten, keine neuen Substanzsteuern eingeführt, aber die überfällige Reform der Unternehmensteuern finde nicht statt. Große Entrup: „Wir benötigen neue steuerpolitische Impulse für den Standort Deutschland, um im internationalen Steuerwettbewerb Potenzial und Kraft zu gewinnen.“

Foto (c) Kulturexpress, Meldung: Verband der Chemischen Industrie, VCI, Frankfurt am Main

NEUGRÜNDUNG

Mike Josef während seiner Rede anlässlich Gründung des Konsortiums CAMPUS V am 24. November im Festsaal der Deutschen Nationalbibliothek

Frankfurter Campusmeile Konsortium Campus V gegründet

Am 24. November 2021 ist die Gründung des Konsortiums Campus V in feierlichem Rahmen in der Deutschen Nationalbibliothek bekanntgegeben worden. Anwesend waren die Initiatoren: die Leiter der Deutschen Nationalbibliothek (DNB), der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) und der Frankfurt School of Finance & Management (Frankfurt School). Dabei wurde für sein persönliches Engagement, das er in die Entwicklung und Verwirklichung der Campusmeile und daraus folgend, Campus V, gesetzt hat, Prof. Dipl.-Ing. Jean Heemskerk, Prodekan des Fachbereichs Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik der Frankfurt UAS, mit dem Innovationspreis des Fördervereins der Frankfurt University of Applied Sciences e.V. ausgezeichnet. Im Anschluss wurden die Preisträger/-innen des studentischen Ideenwettbewerbs „Neubau innovatives Lernzentrum ‚CAMPUS V – Verantwortung'" vorgestellt. Den Festvortrag „Wissen schafft Stadt" hielt Stadtrat und Baudezernent Mike Josef.

Der Stadtarat sagte, dass er Jean Heemskerk im Jahr 2016 das erste mal kennengelernt habe, nur durch ihn kam ihm die Idee von einer Campusmeile zu Ohren. Seither ist Mike Josef begeistert von der Idee etwas für Kulturschaffende und junge Bildungsanwärter in Frankfurt und für die Stadt zu tun. Er versteht Heemskerk als Brücke für ein breites Sprektrum innerhalb der Architektur. Er betonte auch die Vorbildfunktion für viele Studierende, die Heemskerk mit seiner Tätigkeit einnimmt.

Entlang dem Alleenring, ausgehend von Bockenheimer Warte über Adickesallee bis zum Nibelungenplatz an der Kreuzung zwischen Rothschildallee und Friedberger Landstraße soll sich die neue Frankfurter Campusmeile wie eine Perlenkette entlang ziehen, wenn alles zusammenpasst und die Verantwortlichen mitspielen. Entstehen soll eine über die Stadtgrenzen hinaus bedeutsame Kulturmeile, die nicht nur mit dem Verkehrsaufkommen der bisher stark frequentierten Strecke besser zurecht kommen soll, sondern auch Angebotspalette und Bildungsaufkommen der Stadt Frankfurt werden deutlich erhöht. So soll ein Lern- und Forschungszentrum an der Kreuzung Adickesallee zur Eckenheimer Landstraße erbaut werden, ein Haus das ganz den Bedürfnissen der Studierenden und in Ausbildung befindlichen jungen Menschen entgegenkommen soll.

Der Neubau entsteht auf dem Erweiterungsgrundstück der Deutschen Nationalbibliothek, das sich gegenüber auf der anderen Straßenseite zum Hauptgebäude an der Adickesallee befindet. Dort wo zur Zeit noch Tankstelle und Waschanlage bestehen und genutzt werden, wobei erstere mit ihrer länglichen Form architektonisch durchaus aerodynamische Elemente aufweist. Doch der Schein trügt. Denn Straßenüberlastung und Verkehrschaos an der Kreuzung Adickesallee zur Eckenheimer Landstraße sind beachtlich. Es gibt viele Autoraser, wovon der an der Kreuzung montierte Blitzer durch häufiges Aufblitzen beständig Zeugnis ablegt. Das überwiegende Interesse der Bibliothek besteht dabei gar nicht am oberirdischen Teil des Grundstücks, sondern, so rechnet sich die Bibliothek aus, will sie dort unterirdisch ihr Magazin für ständig neu

Blick ins Publikum neben den coronabedingt vielen im Saal frei gebliebenen Sitzplätzen

hinzukommende Neuerwerbungen erweitern. Die stählernen Doppeltüren, die einmal den unterirdischen Übergang zum neuen Nachbargebäude bilden, wurden seinerzeit schon beim Neubau der Deutschen Nationalbibliothek 1997 vorsorglich angelegt. Bleiben aber stets verschlossen und führen bisher ins Leere.

Bei einer jährlichen Zuwachsrate von mehr als 100.000 Publikationen, die von der Bibliothek gesammelt und archiviert werden, ist mit der erforderlichen Magazinerweiterung etwa ab 2050 zu rechnen, so dass ein Neubau auf dem Grundstück nur als temporäre Einrichtung verstanden werden kann, die nach Ablauf der Fristen und Anmeldung des Eigenbedarfs der Bibliothek, wieder abgerissen werden soll. Einer Frage, wozu Wettbewerb und Neubaukonzept von vornherein Stellung beziehen.

CAMPUS V - Verantwortung

CAMPUS V als Bauwerk steht für Verantwortung und stellt ein neuartiges Lern- und Forschungszentrum dar: Die Initiatoren sind davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Verantwortung

für die Herausforderungen einer nachhaltigen Zukunft nur interdisziplinär wahrgenommen werden kann. CAMPUS V soll eine Bibliothek der Zukunft und in diesem Sinne ein offenes Haus der Wissenschaft, Anlaufstelle für die Gesellschaft, ein Haus für kreative Ideen und eine fruchtbare Zusammenarbeit sein. Thematische Schwerpunkte liegen in der Nachhaltigkeit (u.a. green finance) sowie im Sozialen Unternehmertum (social entrepreneurship) und den Sozialen Innovationen (social innovation). Das neue Gebäude soll seinen Platz mitten auf der Campusmeile in Frankfurt haben. Die Campusmeile verfolgt das langfristige Ziel der räumlichen und inhaltlichen Vernetzung der Bildungseinrichtungen entlang des nördlichen Alleenrings in Frankfurt, wie auch die Umgestaltung der städtebaulichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen vor Ort. Mit der Umsetzung des CAMPUS V wollen die Initiatoren einen Schritt weitergehen. Auf dem Erweiterungsgelände der DNB, der derzeitigen Tankstelle und der Waschanlage, soll CAMPUS V als Interimsgebäude mit einer Brutto-Grundfläche von ca. 17.600 m2 für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren geplant werden. Die Übernahme des Grundstücks ist für den 1.1.2023 vorgesehen. Dabei sollen der Anspruch auf Nachhaltigkeit und die begrenzte Nutzungsdauer in Einklang gebracht werden. Derzeit wird ein Vergabeverfahren vorbereitet. Das Konsortium ist auf der Suche nach einem Investor, der das Projekt realisieren kann.

Library Impact Hub

Der Begriff „Library Impact Hub" beschreibt das Nutzungskonzept für das gemeinsame Lern- und Forschungszentrum der drei Institutionen. Campus V ist auf Co-Learning, Co-Working und Co-Creation mit den digitalen Beständen der beteiligten Einrichtungen ausgerichtet. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame digitale Informationsbasis (Library), die überinstitutionell und interdisziplinär bearbeitet wird (Hub), um wichtige Fragestellungen für die Gesellschaft zu diskutieren und zu beantworten (Impact). Es soll eine Innovations- und Experimentier-Atmosphäre geschaffen werden, die von Lerngruppen über Projektarbeit bis zu Forschungs- und Arbeitsgruppen und Startup-Bildung reicht. Im Fokus stehen Themen wie der gesellschaftliche Zusammenhalt, neue Formen des Zusammenlebens, neue soziale Praktiken, Nachhaltigkeit, der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt, Digitalisierung und soziale Innovationen.

„Innovation Hub“ und Anlaufpunkt für die Gesellschaft

Die Themen werden durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden und in ständiger Interaktion mit den Stakeholdern der Gesellschaft erforscht. Den Hochschulen und der Stadt Frankfurt fehlte bislang ein Ort für das Thema Entrepreneurship in den Feldern Soziale Innovationen und Nachhaltigkeit. Campus V hat den Anspruch, diese Lücke in Bezug auf die gesellschaftliche Weiterentwicklung zu füllen. Hier wirken die Studien- und Forschungsschwerpunkte der Frankfurt UAS und der Frankfurt School als Motoren, unterstützt durch den Kooperationspartner Goethe-Universität, der Teil

der Campusmeile ist. Campus V soll als Anlaufpunkt für die Gesellschaft fungieren und Vorträge sowie Diskussionen anbieten.

Frank Scholze

Zur Bekanntgabe der Gründung des Konsortiums sprach der Gastgeber dieses Tages und Hausherr Frank Scholze, Generaldirektor der DNB: „Für die Deutsche Nationalbibliothek ist die Campusmeile der ideale Rahmen, um auf dem Erweiterungsgelände der Bibliothek die Idee eines digitalen Wissensraumes umzusetzen. Aufgrund der Pflichtablieferung sind unsere Bestände sehr umfassend, in ihrer Nutzung aber an den physischen Ort gebunden. Mit der Frankfurt UAS und der Frankfurt School wollen wir eine nachhaltige Lern- und Forschungsumgebung gestalten, die gemeinsame Wissensarbeit ermöglicht. Die gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen werden in den großen Magazin-Erweiterungsbau der Deutschen Nationalbibliothek einfließen, den wir ab 2050 an dieser Stelle errichten werden.“

Prof. Frank E.P. Dievernich

Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich, Präsident der Frankfurt UAS: „Zwei wichtige Ereignisse um die Campusmeile fallen zusammen: Nach jahrelanger enger Zusammenarbeit haben wir den Konsortialvertrag zu Campus V unterzeichnet und ehren eine der Personen, die sich von Beginn an für die Realisierung der Campusmeile eingesetzt hat: Unseren Prodekan und Professor Jean Heemskerk. Das Projekt Campusmeile, das Heemskerk aus architektonischer Sicht fachlich leitet, hat sich für die Frankfurt UAS zu einem der wichtigsten Anknüpfungspunkte zur Stadt Frankfurt entwickelt. Die Campusmeile stellt einen Meilenstein in der Stadtentwicklung Frankfurts dar und verweist gleichzeitig auf den Anspruch, Frankfurt als Wissenschaftsstadt zu positionieren. Mit dem Museumsufer haben wir eine Kunst- und Kulturmeile, nun besteht die realistische Chance auf eine Wissenschafts- und Bildungsmeile. Insofern lässt sich eine gestalterische Wirkung auf eine nachhaltige Stadtentwicklung für die nächsten 25 Jahre prognostizieren. Mit der Realisierung von Campus V wird die Frankfurt UAS sichtbarer Teil eines interorganisational genutzten Gebäudes – ein Leuchtturmprojekt in der europäischen Hochschullandschaft.“

Prof. Nils Stieglitz

Prof. Dr. Nils Stieglitz, Präsident der Frankfurt School: „Der Campus V soll ein Ort des sozialen und nachhaltigen Unternehmertums werden. Damit entwickelt der Campus V eine der zentralen Gründungsideen der Bundesrepublik weiter ins 21. Jahrhundert – das erfolgreiche Modell Ludwig Erhards der sozialen Marktwirtschaft. Ein Leitbild, mit dem wir uns als Frankfurt School identifizieren und zu dem die Wissenschaft umso mehr beitragen kann, wenn sie ihre Forschung als nutzbares Wissen für die Praxis aufbereitet – damit Wirtschaft und Gesellschaft direkt profitieren. Der Campus V eröffnet allen beteiligten Institutionen und dem Wissenschaftsstandort Frankfurt ganz neue Möglichkeiten.“

Foto (c) Kulturexpress, Meldung: Frankfurt University of Applied Sciences UAS

Siehe auch: Innovationspreis für Engagement um Campusmeile verliehen

Siehe auch: Zur Neugestaltung des Frankfurter Alleenrings

PREISVERLEIHUNG

Preisübergabe durch Petra Rossbrey und Frank E.P. Dievernich an Jean Heemskerk am 24. November im Festsaal der Deutschen Nationalbibliothek

Innovationspreis für Engagement um Campusmeile verliehen

Prof. Jean Heemskerk, erhielt den mit 2.000 Euro dotierten Innovationspreis 2021. Die Preisübergabe erfolgte durch Petra Rossbrey, Vorsitzende des Fördervereins der Frankfurt UAS e.V.: „Der Innovationspreis wird an Jean Heemskerk vergeben, da er durch hohes persönliches Engagement einen herausragenden Beitrag zur Profilierung der Hochschule geleistet hat. Er steht besonders für den ‚Transfer' wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft und verbindet Forschung und Lehre in einzigartiger Weise. Damit repräsentiert er das Kernanliegen einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften und leistet einen erheblichen Beitrag zu der Weiterentwicklung der Frankfurt UAS und das nicht nur bezogen auf sein Fach Architektur. Mit seinem Engagement u.a. für die Campusmeile hat er die Hochschule als Motor in einem wichtigen Feld der Stadtentwicklung positioniert."

In seiner Lehre legt Heemskerk viel Wert auf Praxisbezug und Vernetzung der Hochschule nach außen und widmet sich der aktiven Gestaltung des Campus der Frankfurt UAS. Er war fachlicher Ansprechpartner des studentischen Ideenwettbewerbs um die Modernisierung von Gebäude 9, ausgerichtet durch die Stiftung HERR. Im Kontext der Campusmeile hat er mehrere nationale studentische Wettbewerbe konzipiert und durchgeführt und im Anschluss daran vertiefende Studienprojekte und -wettbewerbe begleitet. Darüber hinaus ist Heemskerk immer wieder Preisrichter bei Architekturwettbewerben und engagiert sich so für den wissenschaftlichen und stadtplanerischen Nachwuchs. Durch die starke studentische Einbindung in aktuelle Fragestellungen betreibt Heemskerk eine Öffnung der Lehre mit richtungweisenden Vorschlägen für forschendes Lehren und Lernen.

Dicht befahrene Adickesallee an der Kreuzung zur Eckenheimer Landstraße, an der Ecke die Deutsche Nationalbibliothek und gegenüber das Grundstück mit Tankstelle und Autowaschanlage, welches mit dem Neubau des Lern- und Forschungszentrums zukünftig Teil der langen Campusmeile ist.

Musikalisch begleitet wurde die Preisverleihung durch Akkordeonspiel, wobei eines der beiden gespielten Stücke ein Tango war.

Zur Person:

Prof. Dipl.-Ing. Jean Heemskerk arbeitete nach seinem Architektur-Studium in verschiedenen Architekturbüros im In- und Ausland und beteiligte sich an Ausstellungen. Er gründete in Heidelberg das Planungsbüro „Motorplan Architektur und Stadtplanung“, es folgten weitere Gründungsbeteiligungen in Weimar und Frankfurt. Seine wissenschaftliche Laufbahn führte ihn an Universitäten und Hochschulen in Stuttgart, Darmstadt und Biberach. Im Jahr 2000 wurde er als damals jüngstes Mitglied in Baden-Württemberg in den Bund Deutscher Architekten Mannheim berufen. Gleichzeitig wirkt Heemskerk in vielen Architekturwettbewerben als Preisrichter. 2008 wurde er als Professor für Baukonstruktion, Entwerfen und Technischen Ausbau an die Frankfurt UAS berufen. Seit 2019 ist er Prodekan des Fachbereichs Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik.

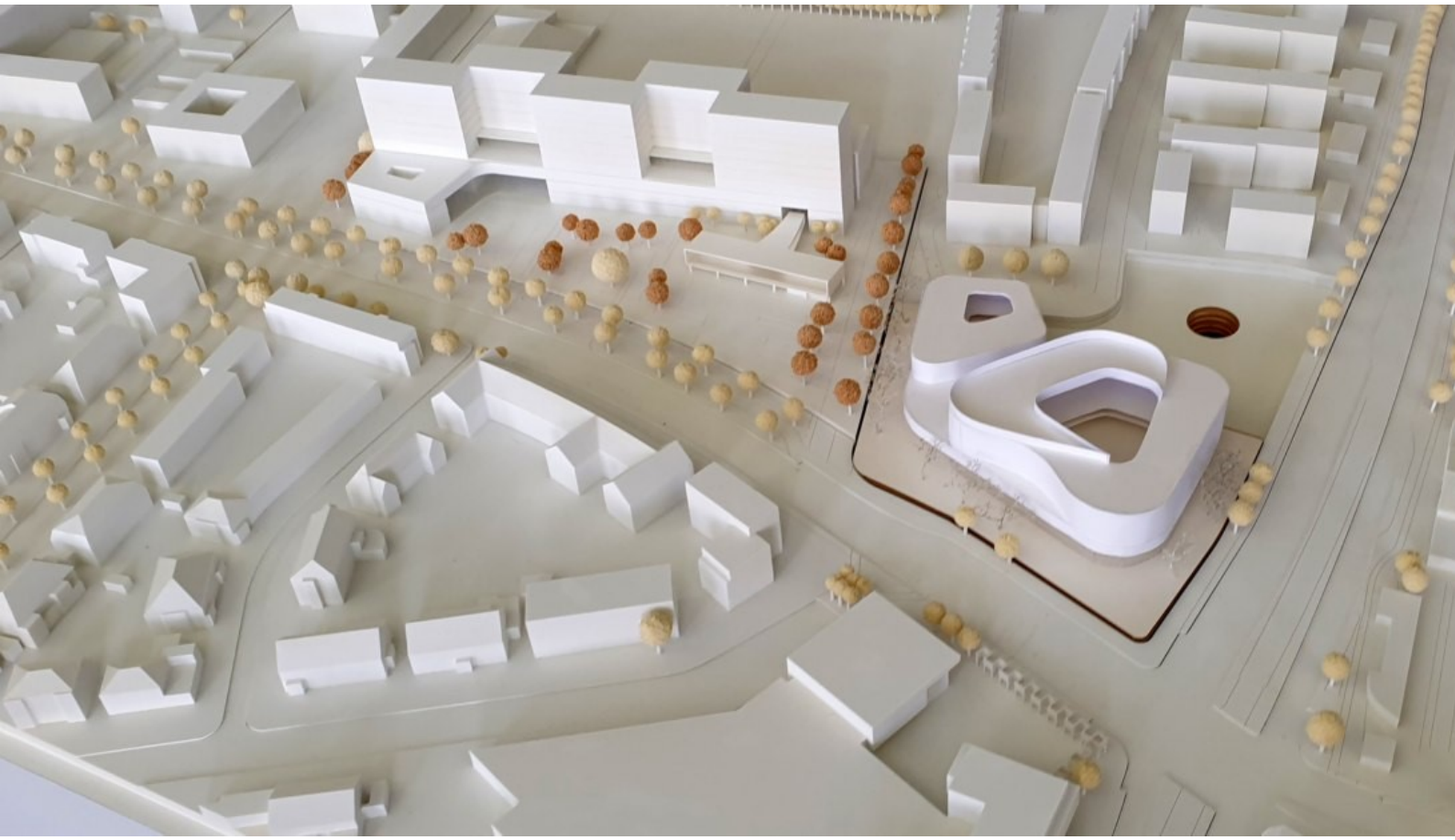

1. Preis, studentischer Wettbewerb Campus V, Modellentwurf Liza Schäfer, Foto (c) Jean Heemskerk

Studentischer Ideenwettbewerb

Heemskerk betreute den Studentischen Ideenwettbewerb „Neubau innovatives Lernzentrum CAMPUS V – Verantwortung“. Diese Wettbewerbe sind ein für die Campusmeile bewährtes Verfahren und ermöglichen, vorab authentische Ideenskizzen aus der Zielgruppe heraus zu erhalten, daran konkret Fragestellungen abzuleiten und erste Antworten für die Umsetzung zu geben. Zehn Entwürfe von Master-Studierenden wurden eingereicht und von einer Jury unter Beteiligung des Konsortiums begutachtet.

Der 1. Preis über 800 Euro ging an Liza Schäfer: Dem CAMPUS V von Schäfer gelingt es, die schwierige Situation an der Kreuzung Adickesallee/ Eckenheimer Landstraße überzeugend aufzulösen. Schäfer setzt eine organische Gebäudeform in die heterogene Umgebung ein und führt mit der geschmeidigen Form die unterschiedlichen Richtungen zusammen. Die selbstbewusste Form bildet dabei die innere Organisation aus Co-Working- und -Learning-Bereichen in zwei unterschiedlich hohen Ge-bäudeteilen ab. Sie sitzen auf dem geschwun-genen Sockel auf, worin die Bereiche Event, Gastronomie und Hörsäle liegen. Der fließende Ausdruck des Gebäudes unterstreicht die Inno-vationskraft der Nutzung und erhöht den Wie-dererkennungswert.

Mit dem 2. Preis über 350 Euro wurde Linus Glockengiesser ausgezeichnet: Der Entwurf belegt das Grundstück mit einem kraftvollen Gebäude, das den polygonalen Grundstückszuschnitt nutzt, um städtebaulich die Bedeutung des CAMPUS V angemessen zu repräsentieren. Mit

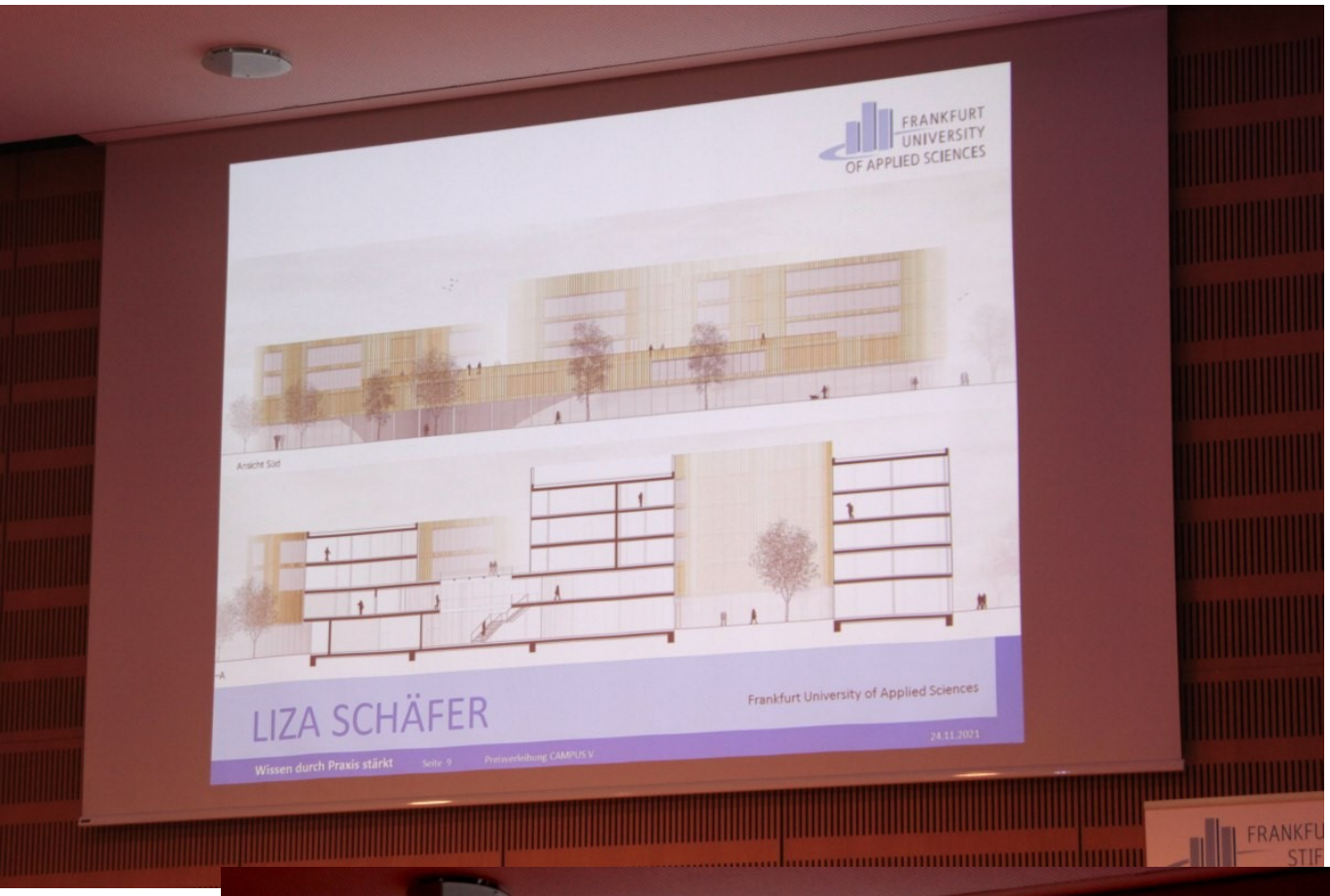

Präsentation des studentischen Wettbewerbs, 1. Preis, Liza Schäfer

Anerkennungen gingen an Ibrahim Al Hadji, Jana Grosch und Jovanna Ruge

dem Hochpunkt an der Kreuzung wird der künftige Campus sichtbar gekennzeichnet und mit dem Gebäuderücksprung zur Campusmeile der notwendige öffentliche Vorbereich vor den Hauptzugängen geschaffen.

Ein weiterer 2. Preis über 350 Euro ging an Tim Dockweiler: Sein CAMPUS V überrascht durch seine Einfachheit und Prägnanz. Mit dem großen, orthogonalen Gebäude wird eine starke städtebauliche Setzung des Bereichs vorgeschlagen. Der große Vorplatz verknüpft die öffentlichen Räume der benachbarten Frankfurt School mit der gegenüberliegenden DNB und sorgt für eine gute Orientierung.

Über den Förderverein und den Innovationspreis:

Der Förderverein der Frankfurt University of Applied Sciences e.V. pflegt die intensiven Beziehungen zwischen Wirtschaft, Institutionen, Verbänden und der Hochschule. Er vergibt Preise für besondere Leistungen und fördert die Hochschule ideell und materiell. Mitglieder im För-

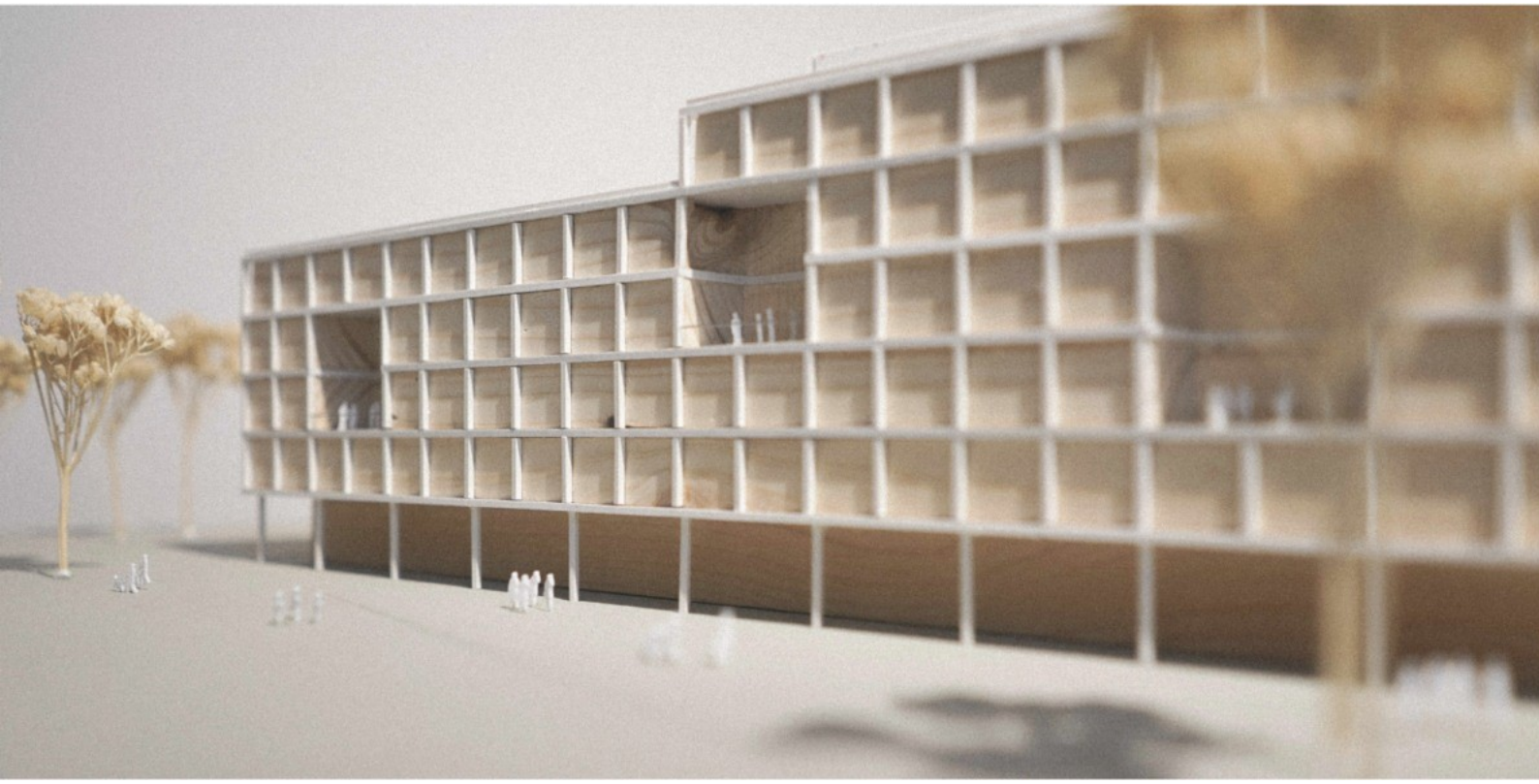

2. Preis des studentischen Wettbewerbs, Modellentwurf Linus Glockengiesser, Foto (c) Jean Heemskerk

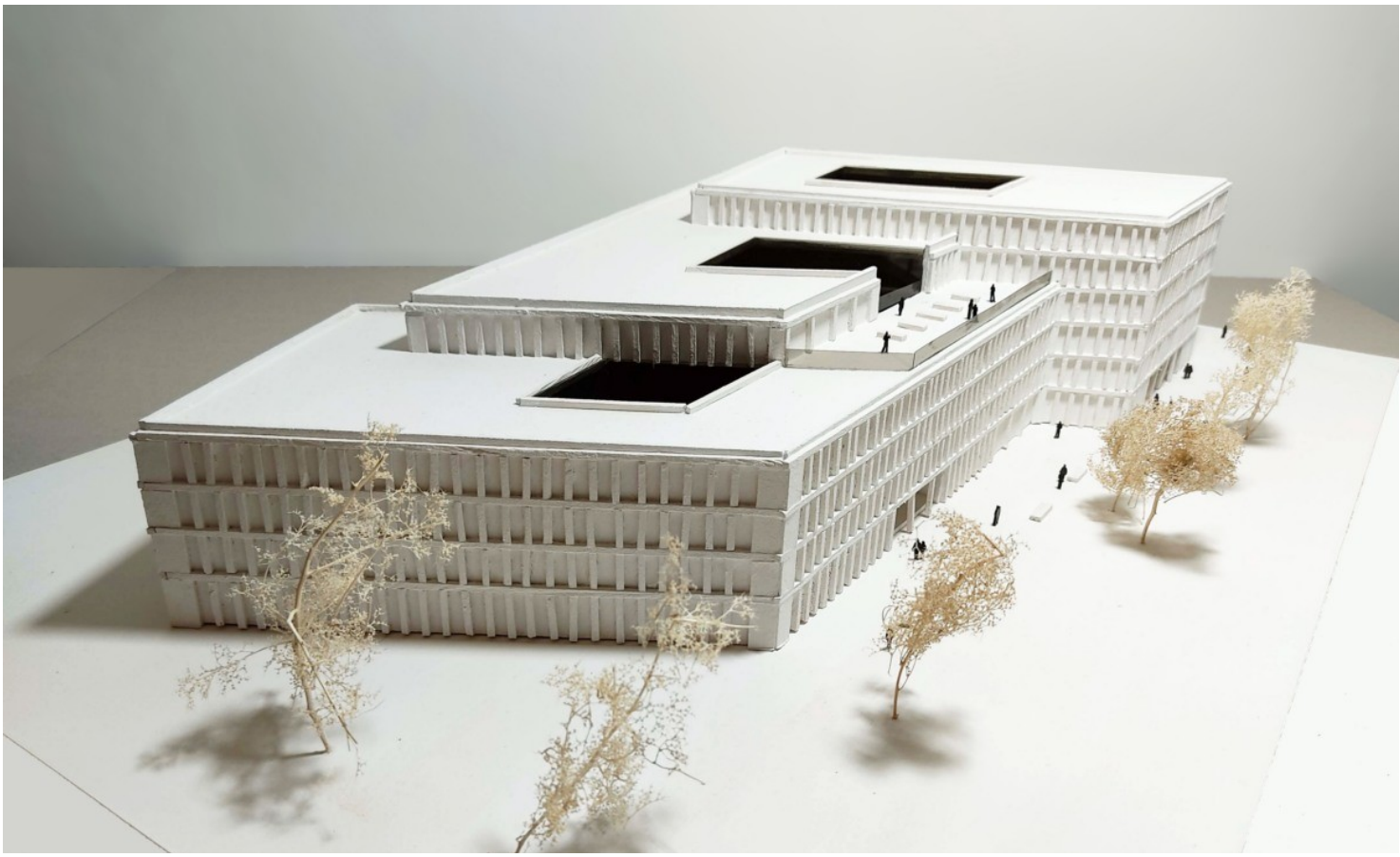

ebenfalls 2. Preis des studentischen Wettbewerbs, Modellentwurf Tim Dockweiler, Foto (c) Jean Heemskerk

derverein sind Bürger/-innen, Unternehmen, Verbände sowie staatliche Einrichtungen. Die Vereinigung fördert die Kooperation und den Dialog in die Region und verfolgt die Entwicklungen von Lehre, Studium und Forschung an der Frankfurt UAS und deren Einfluss auf die Entwicklung der Region. Der Innovationspreis des Fördervereins wird an Professorinnen, Professoren und Mitarbeitende der Frankfurt UAS verliehen, die sich durch herausragende Leistungen in einem der folgenden Bereiche auszeichneten: in Lehre und Weiterbildung, in Forschung/ Entwicklung/ Transfer oder bei der Entwicklung der Hochschule und der Umsetzung des Leitbildes.

www.frankfurt-university.de/foerderverein

Foto (c) Kulturexpress, Meldung: Frankfurt University of Applied Sciences UAS

Siehe auch: Frankfurter Campusmeile Konsortium Campus V gegründet

Siehe auch: Zur Neugestaltung des Frankfurter Alleenrings

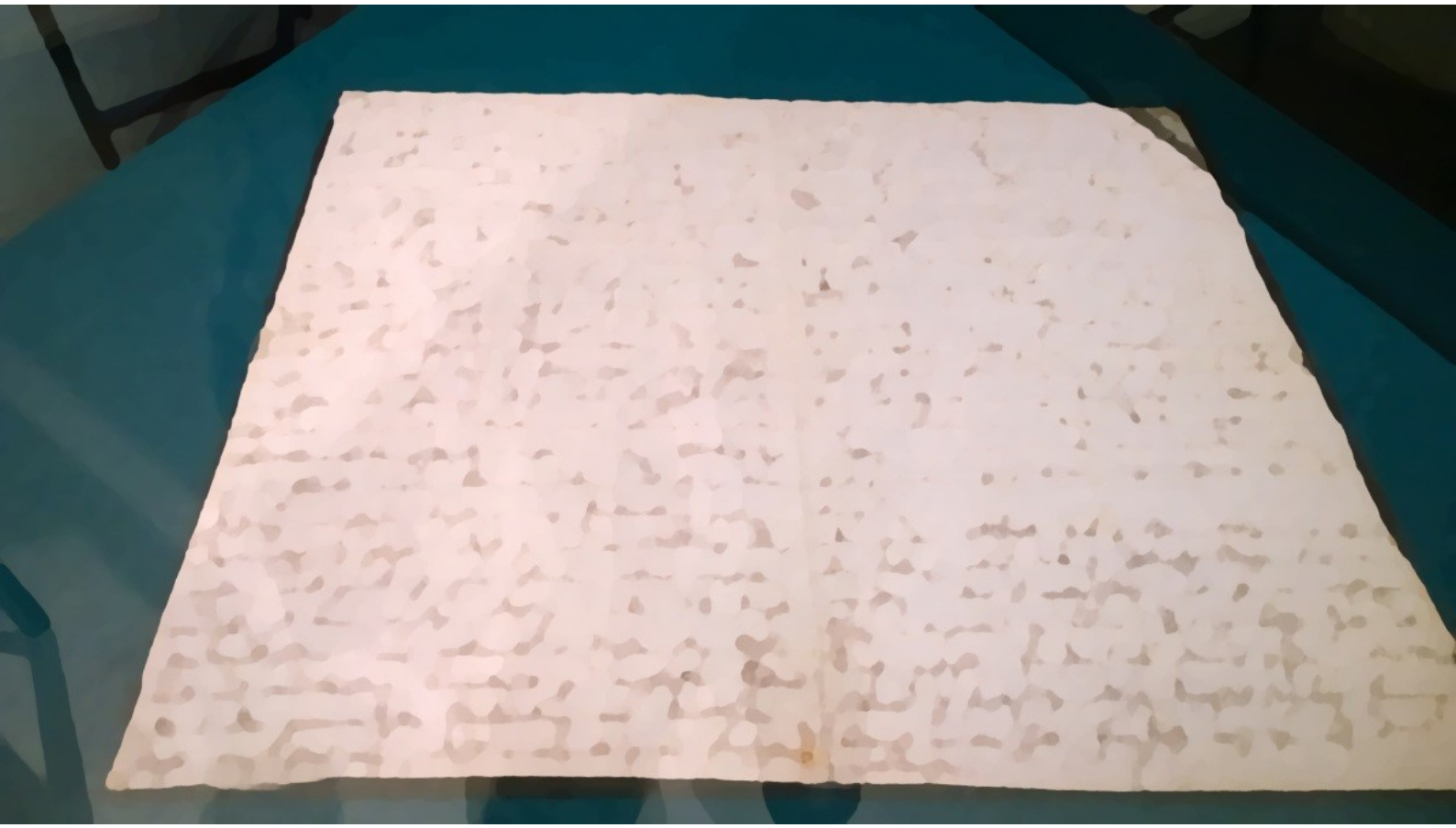

Offener Brief zur Wahl der hr-Intendanz

Warum die hessische Filmbranche einen offenen hr braucht

Sehr geehrte Mitglieder des Rundfunkrates, sehr verehrte Damen und Herren,

in Kürze wählen Sie final die neue Intendanz des Hessischen Rundfunks (hr). Wir möchten Sie einladen, diese neu angesetzte Wahl als Chance für einen ***der hessischen Filmlandschaft gegenüber offenen hr*** *zu sehen.*

Als ***Initiative Hessen Film*** *sind wir die demokratische Vertretung und das gemeinsame Sprachrohr der hessischen Filmbranche. Wir setzen uns zusammen aus Vereinigung der Hessischen Filmwirtschaft e.V., AG Dok e.V. Hessen, Film- und Kinobüro Hessen e.V., Filmhaus Frankfurt e.V., Junge Generation Hessischer Film und AG Filmfestival Hessen. Bei uns vertreten sind Vereine, Initiativen, mittelständische Betriebe, besonders aber Klein- und Kleinstunternehmen, Soloselbständige, Privatpersonen und Studierende.*

Wie Sie wissen, ist der hr der ***einzige deutsche Sender****, der bis heute* ***eine strikte Inhouse- Politik*** *verfolgt. Der hr vergibt selten bis gar keine Produktionen an Firmen und koproduziert nur in verschwindend geringem Umfang. Mit gutem Grund sind alle anderen Sender davon seit langem abgerückt und so hat sich in diesen Bundesländern eine vitale Filmbranche um die Sender herum gebildet. Im Gegensatz dazu legt jedoch der hr keinen Wert auf die Zusammenarbeit mit der regionalen Branche, was die haupt- und ehrenamtlich tätigen hessischen Filmschaffenden im Vergleich zu anderen Bundesländern stark benachteiligt. Es kommen dadurch oft Projektfinanzierungen in Hessen nicht zu Stande, was der demokratisch entschiedenen Förderpraxis des Landes, die sich mit der HessenFilm seit Jahren verstärkt um Filmförderung bemüht, diametral entgegensteht.*

Auch wenn – ggf. unter Eindruck der durch Corona für den Sender gestiegenen Kosten – uns gegenüber aus der Programmdirektion erste Ziele einer zaghaften Öffnung formuliert wurden, so kamen bisher noch keine konkreten Projekte zu Stande, die diese Ziele umsetzen. Weiterhin sind so leider ***die Folgen der bisherigen anachronistischen Sender- Politik*** *zu betrachten:*

Erstens ist der hr in seinem Programm ***nicht konkurrenzfähig*** *mit anderen Playern. Seine Programme werden zu selten sublizensiert (also weiterverkauft), was in der heutigen Zeit eigentlich Standard für Sender ist und zu zweierlei beiträgt: zur Strahlkraft eines Landes und zur Wirtschaftlichkeit wie auch zur Legitimierung eines Senders. Stattdessen profitieren von wachsenden Aufwendungen für die ARD-Umlage letztlich Firmen anderer Bundesländer, was die immer wieder sichtbaren, aber zu zaghaften Vorstöße für ein neues, regionales Senderprofil konterkariert.*

Zweitens fällt für die hessischen Produzent:innen durch die Eigenproduktionspolitik des hr der wichtigste Auftraggeber am Platz aus – ein deutlicher Nachteil für alle, die am Medienstandort Hessen arbeiten. Die Firmen hierzulande sind so gezwungen, vor allem von der Förderung (und ggf. anderen Auftraggebern) zu leben, viele Talente wandern ab. Anders als in anderen Bundesländern, wo der regionale Sender die regionale Branche seit Jahrzehnten im Blick und an seinem Standort entwickelt hat, kann sich bei uns ***keine gesunde Landschaft an Produktionsfirmen etablieren****. Dabei zeigen aktuelle Film- und Serienproduktionen aus Hessen in Kino, TV und Streaming, dass es hier unheimliches Potenzial gibt, das der Sender für sich nutzen könnte.*

Wenn der hr die Debatte um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks positiv beeinflussen will, kann er auf ***die Köpfe, die Filme, die Ideen und die Innovationskraft*** *der Branche um ihn herum nicht länger verzichten. Als Film- und Medienschaffende setzen wir auf das große Potential, das wir mit einer gemeinsamen Neuausrichtung entwickeln können, und bieten aktiv unsere Zusammenarbeit an. Außerdem appellieren wir an Sie als Rundfunkrat, mit der Neubesetzung der Intendanz die folgenden Aspekte in den Vordergrund zu stellen und damit ein richtungsweisendes Signal für den gesamten Film- und Medienstandort Hessen auszusenden:*

> *! eine* ***Öffnung der Produktionen*** *hin zu mehr Auftrags- und Koproduktionen mit regionalen Unternehmen,*
>
> *! eine* ***Öffnung der Lizensierung*** *für* ***regionale Filme und Serien****,*

*! eine gezielte **Förderung regionaler Talente** im dokumentarischen und fiktionalen Filmschaffen, sowohl in Buch und Regie als auch in den Gewerken und in der Produktion,*

*! Aufmerksamkeit auf **regionales Kulturschaffen** und **regionale Wissenschaft** sowie dazu eine **Öffnung der bisherigen Politik** des Senders hin zu mehr Kooperation mit **regionalen Initiativen und Organisationen**,*

*! eine **Beteiligung des hr an einem Produktionszentrum** in Zusammenarbeit mit regionaler Branche, HMWK, HessenFilm und Stadt Frankfurt.*

Wandel ist etwas Positives und wir als Menschen und Initiativen, die mit Geschichten täglich zu tun haben, finden, er hat auch etwas mit Verwandlung zu tun. Das ist es, was der hr nun braucht: Eine Verwandlung in eine neue, der lokalen Branche gegenüber aufgeschlossene Form. Dies würde Arbeitsplätze schaffen und neue Perspektiven für die gesamte Region ermöglichen. Jetzt haben Sie die Chance, diese Entwicklung in neuem Geiste anzustoßen. Wir bleiben gespannt auf Ihre Entscheidung.

Offener Brief zum PDF-Download...

https://www.kulturexpress.info/211117_Offener-Brief-an-Rundfunkrat.pdf

Grafik (c) Kulturexpress, Meldung: Initiative Hessen Film | c/o Neopol Film, Frankfurt am Main

VERSICHERUNGSRECHT

Erhaltenswertes Fachwerkhaus, Foto (c) Kulturexpress

Starkregen- und Flutschäden: Schadenersatz bei fehlender Elementarschadenversicherung

Wann sich Geschädigte bei Versicherungsmaklern und Agenturen schadlos halten können. Bis zu 99 Prozent aller Gebäude auch in Hochwassergebieten wären versicherbar gewesen.

Doch nur etwa 45 Prozent der Gebäude sind gegen Elementarschäden wie Starkregen, Überflutung, oder auch Erdbeben auch tatsächlich versichert.

Den Versicherungsvermittler treffen dabei umfassende Beratungspflichten.

Wurde keine Elementarschadenversicherung vermittelt, aber vielleicht anderer üblicher Versicherungsschutz für ein Gebäude (z.B. Haftpflicht-, Sturm-, Brand-, Hagel, Rechtsschutz-, Leitungswasser-Versicherung), wird sich jeder Richter fragen, ob der Versicherungskunde vor seiner Entscheidung gegen eine Elementarversicherung vom Vermittler korrekt beraten wurde. Fragebögen nach dem Motto „Welches Schweinderl hätten´s denn gern?“, auch solche im Internet, können eine qualifizierte vollständige Beratung nicht ersetzen (BGH, Urteil vom 10.03.2016, Az. I ZR 147/14). Eine Fallvariante beim Fragebogen mit folgender Vermittlerhaftung wäre die Unterversicherung.

Vermittlerhaftung trotz Kundenwunsch nicht viel Geld für Versicherungsschutz auszugeben

Die Sparsamkeit des Kunden ist für sich genommen noch kein Grund, daß eine Elementar-schadenversicherung ausscheidet. Vielmehr hat der Vermittler nach Alternativen zu suchen – etwa indem für alle Gebäude-Versicherungsbausteine ein entsprechend höherer Selbstbehalt zur Prämienreduzierung angeboten wird – selbst bei KFZ-Versicherung u.a. könnte alternativ stattdessen gespart werden. Wer eine mögliche Elementarschadenversicherung nicht abgeschlossen hatte, muss sogar damit rechnen, dass staatliche Hilfsgelder deshalb um die Hälfte gekürzt werden – auch dies ein geltend zu machender Schaden.

Versicherungsmakler müssen auch Deckungskonzepte und ausländische Versicherer anbieten

Der Betrieb zahlreicher Versicherungsmakler sind so klein, daß diese keine direkte Anbindung für die Zusammenarbeit mit allen Versicherern erhalten. Dann weichen diese auf sprichwörtliche Versicherungsgroßmärkte aus, insbesondere sogenannte Pools und Einkaufsgenossenschaften. Diese haben dann jedoch auch nur eine eingeschränkte Palette von Versicherern bzw. Tarifen im Angebot. Mancher Makler scheut sich auch beispielsweise günstigere Versicherer aus dem Ausland anzubieten. Auf diese dann eingeschränkte Beratungsgrundlage hat der Makler von Anfang an hinzuweisen – gem. § 60 Abs 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter genauer Nennung seiner eingeschränkten Marktgrundlage. Vielleicht hätte es ja woanders eine passendere und/oder günstigere Versicherungsdeckung gegeben, für deren Fehlen daher nun der Makler haftet. Der schlecht versicherte Kunde hätte sich oft nach vorheriger Aufklärung woanders beraten lassen?

Selbst bei fehlender Versicherbarkeit kann der Vermittler bzw. Versicherungsmakler haften

Hätte gar keine Elementarschadenversicherung vermittelt werden können, so führt die Falschberatung selbst nicht zu einem Schaden wegen der fehlenden Versicherungsleistung, weil der Kunde auch bei korrekter Beratung nirgendwo das Risiko hätte absichern können. Indes könnte

der Maklerkunde seinen Schaden auch dann daraus herleiten, dass er - wenn der Makler ihn auf diese wegen des zu hohen Risikos unversicherbare Lücke hingewiesen hätte - in seine Immobilie nichts mehr investiert oder sie verkauft hätte, um eine neue auf sicherem Grundstück zu erwerben.

Aufklärung und Beratung durch Makler umfaßt die Frage, was wie versichert werden sollte

Es genügt weder der Hinweis auf Lücken im bestehenden Vertrag, wenn beraten wird. Noch genügt der Ratschlag alle Risiken zu versichern. Vielmehr hat der Versicherungsmakler das zu versichernde Objekt selbst zu überprüfen – das Internet und Fragebögen können keine Begehung ersetzen. Überhaupt darf der Makler keine sachwidrigen Weisungen des Kunden akzeptieren, wenn dieser ihn vielleicht nicht richtig verstanden hat bzw. mangels ausreichender Beratung noch gar keine ausreichende Entscheidungsgrundlage besitzt. Auch für den (weitergehenden) Verzicht auf eine (ggf. Teil-)Beratung benötigt der durchschnittliche Versicherungskunde eine qualifizierte Entscheidungsgrundlage – widrigenfalls der Makler sachwidriges Verhalten akzeptiert; und damit dem Grund nach ebenfalls haftet. Einmalige Beratung genügt nicht, denn der Versicherungsmakler hat das Versicherungsobjekt im Auge zu behalten, und bei Veränderungen auf risikogerechte Anpassungen hinzuwirken (BGH, Urteil vom 5. April 1967 – Ib ZR 56/65, VersR 1967, 686). Auch über eine später neu hinzukommende Versicherbarkeit ist zu beraten. Es versteht sich, dass eine Umdeckung etwa einer früheren Elementarschaden-Pflichtversicherung in eine Gebäudeversicherung ohne solche Absicherung zur Haftung führen wird.

Verpflichtung des Versicherungsvermittlers zur Rechtsberatung

Wiederholt stellen Kunden fest, daß ihr „Betreuer“ in Versicherungsfragen das Kleingedruckte, also die Versicherungsbedingungen noch nie gründlich studiert hatten. Rechtliche Feinheiten kommen auf, wenn der Versicherer nach einem Hochwasser etwa meint, nur Starkregen sei versichert – und ankündigt ohne vorherige Klage keine Leistung zu erbringen. Wie soll ein Versicherungskunde als Laie rechtlich den Unterschied zwischen vielleicht Starkregen, Flut und Überschwemmung oder Rückstau bereits begrifflich ohne Beratung erfassen? Auch wer meint, wegen fehlender frühzeitiger Unwetterwarnung durch den Staat, oder etwa unterlassenem Ablaufenlassens von Wasser in Rückhaltebecken bzw. Talsperren sich durch Betreiber geschädigt fühlt, wird erfahren dass eine Staatshaftung meist voraussetzt, dass niemand sonst haftet.

Bis zu 85 Prozent der Versicherungsvermittler haften bei Versicherungslücken persönlich

Ein ehemaliger Justizminister hat durch ein Fachinstitut ermitteln lassen, daß seinerzeit rund 85 Prozent der Versicherungsvermittler (Makler und Agenten) dem Kunden vor seiner Entscheidung keine Beratungsdokumentation ausgehändigt hatten. Sinn und Zweck dieser Pflicht nach der sogenannten EU-Vermittler-Richtlinie (gültig seit 21.05.2007) ist es dem Kunden zu ermöglichen, vor dem Abschluss der Versicherung, alle Gründe und Empfehlungen vor

seiner Entscheidung genau zu prüfen. Daher nützt es nichts, wenn solche Dokumente nachträglich zugeleitet werden – es entscheidet vielmehr der Inhalt der Dokumentation und die rechtzeitige Übergabe. Makler besitzen eine entsprechende Haftpflichtversicherung für solche Beratungsfehler. Für Agenten haftet regelmäßig der von ihnen vertretene Versicherer mit, den nach VVG auch selbst bei Erkennbarkeit eines Beratungsbedarfs – etwa wegen Fehlen der Elementarschadenversicherung – eine eigene Beratungspflicht gem. § 6 VVG trifft.

Bundesgerichtshof entscheidet bis hin zur Beweislastumkehr

Die Dokumentation ist später der beste Beweis für die Beratungslücke, also Fehlberatung und Vermittlerhaftung, wenn sie z.B. wie oft formularmäßig floskelhaft und nichtssagend ist. Fehlt die Dokumentation komplett, oder kann der Vermittler die rechtzeitige Übergabe an den Versicherungskunden nicht beweisen, führt dies bis hin zur Beweislastumkehr (BGH, Urteil vom 13.11.2014, Az. III ZR 544/13). Die unterlassene Dokumentation ist dann also noch kein Beweis - sie führt nur dazu, dass der Versicherungsnehmer die bestimmte Falschberatung zunächst nur konkret behaupten muss, und dann der Makler/Agent die Beweislast trägt, dass er korrekt beraten hat. Wozu weder reicht, dass er die Elementarschadenversicherung angeboten, noch dass er dringend zu ihr geraten hat. Vielmehr muss er die Folgen deren Fehlens drastisch vor Augen geführt haben und wirklich alle Möglichkeiten, sie irgendwie zu ermöglichen, genau geprüft und erläutert haben.

Meldung: Dr. Johannes Fiala, PhD, RA, MBA Finanzdienstleistungen (Univ.), MM (Univ.), Geprüfter Finanz- und Anlageberater (A.F.A.), Bankkaufmann (www.fiala.de)

und

Dipl.-Math. Peter A. Schramm, Sachverständiger für Versicherungsmathematik, Aktuar DAV, öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Frankfurt am Main für Versicherungsmathematik in der privaten Krankenversicherung (www.pkv-gutachter.de).